

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe
Kreisausschuss Schwalm-Eder
Jugendamt
Parkstr. 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar

Leistungsart
Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i. V. mit § 34, 35 a, 41 SGB VIII)
Familienintegrative Hilfen

Die folgende Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis 21 gilt

ab: 15.06.2004

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 25.06.2004 Datum; Ort	22.06.2004 Datum; Ort
gez. Winfried Becker Erster Kreisbeigeordneter Unterschrift	gez. Martin Herzig Unterschrift
Schwalm-Eder-Kreis Stempel	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar
Tel.: 05622/790 83-0
Fax: 05622/790 83-33
Mail: Haus.Carl.Sonnenschein@caritas-fulda.de
Web: www.caritas-fulda.de

(Aktuelle Betreuungsstandorte – s. Anlage)

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Rechtsform: eingetragener Verein

1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

1.2.2 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)

Caritas

1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
(§ 27 i.V.m. § 34, 41 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
(§ 27 i. V. m. § 35a SGB VIII)

1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Stationäre Jugendhilfe, Familienintegrative Hilfe (Heimerziehung „in der Familie“), 8 Plätze,
Betreuungsschlüssel 1:2.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter

2.1.1 Aufnahmealter

1 bis 16 Jahre, Ausnahmen bei Geschwisterpaaren möglich.

2.1.2 Betreuungsalter

In der Regel 1 bis 18 Jahre

2.2 Geschlecht

weiblich/männlich

2.3 Staatsangehörigkeit

Keine Einschränkungen

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Aufgrund besonders belastender Lebens- und Missbrauchserfahrungen, gestörter Beziehungen und Krisensituationen in der Familie, Verhaltensstörungen und wesentlicher seelischer Störungen, ist eine familienintegrative Hilfeform angezeigt, wenn

- Kinder/Jugendliche in noch nicht absehbarer Zukunft in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren und dort gefördert werden können,
- eine Hilfe zur Erziehung nach fachlicher und persönlicher Einschätzung aller am Hilfeplangeschehen Beteiligten (Jugendamt, Eltern, Kinder, u.a.) in einem familiären Setting einer Gruppenbetreuung in Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII Vorrang gegeben wird.
- für den Förder- und Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen eher ein kleiner überschaubarer Beziehungsrahmen mit kontinuierlichen Bezugspersonen notwendig ist und das gruppenpädagogische Setting in der Heimerziehung mit seinen institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Schichtdienstsystems des pädagogischen Personals, Gruppengröße, häufigen Wechsel der Gruppenzusammensetzungen und seiner Gruppendynamik) ungeeignet erscheint. Dies trifft insbesondere auf jüngere Kinder zu, sowie Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich in größere Gemeinschaften zu integrieren.
- eine Betreuung in einer Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII durch das zuständige Jugendamt praktisch nicht umgesetzt werden konnte, da die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und/oder der Hilfebedarf des Kindes oder Jugendlichen nur mit pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen und institutioneller Anbindung sichergestellt werden kann.

Im Einzelnen:

Abnorme psychosoziale Umstände in der Familie:

- Akute belastende Lebensereignisse in der Familie: Erkrankung einer Person mit Elternrolle, Tod einer Person mit Elternrolle.
- Drogen- und, oder Alkoholmissbrauch in der Familie.
- Abnorme intrafamiliäre Beziehungen: Disharmonie in der Familie, feindselige Ablehnung oder Sündenbockzuweisung gegenüber dem Kind/Jugendlichen, Misshandlung, sexueller Missbrauch.
- Psychische Störung, abweichendes Verhalten oder Behinderung in der Familie mit abnormer und inadäquater Erziehung und, oder unzulängliche Versorgung/Aufsicht des Kindes/Jugendlichen.
- Inadäquate oder verzerrte intrafamiliäre Kommunikation, die zu Fehlanpassung des Kindes/Jugendlichen führen z.B. widersprüchliche Botschaften, fruchtlose Auseinandersetzungen ohne Problemlösung.
- Abnorme Erziehungsbedingungen: Elterliche Überfürsorge, unzureichende elterliche Aufsicht und Steuerung, unangemessene Anforderungen und Nötigungen.
- Delinquenz

Die Kinder und Jugendlichen weisen wesentliche

- Rückstände in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung
- Rückstände im Lern- und Leistungsbereich
- Tendenzen in Richtung psychische Störungen
- Störungen im Beziehungsverhalten
- Soziale Verhaltensauffälligkeiten

auf.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen

Die Leistungen der familienintegrativen Hilfe werden Kindern/Jugendlichen angeboten, die über folgende Ressourcen verfügen:

- Fähigkeit zur sozialen Interaktion und Kommunikation.
- Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten bzw. sie umzusetzen, ausgenommen Kleinkinder.
- Bei schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen Beschulbarkeit in einer Regelschule, Sonderschule für Lernhilfe, Schule für Praktisch Bildbare oder Sonderschule für Erziehungshilfe bzw. Kranke, ausgenommen vorübergehende Nichtbeschulbarkeit.
- Bei Jugendlichen/jungen Volljährigen Bereitschaft an ihrer beruflichen Integration mit zu wirken.
- Bereitschaft oder Wunsch des Kindes/Jugendlichen in einer Ergänzungs-/Ersatz-Familie zu leben.

2.5.2 Und seiner Familie

Die Kooperationsbereitschaft und Bereitschaft zur Mitarbeit der Eltern bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe ist wünschenswert.

2.6 Ausschlüsse

Kindern/Jugendlichen, die folgende Störungen zeigen, bekommen in der Familienintegrativen Hilfe nicht die, für sie ausreichende pädagogische Unterstützung:

- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen: Drogen, Alkohol oder multiplen Substanzgebrauch
- Schwere körperliche Behinderung
- Schwere geistige Behinderung
- Tiefgreifende psychische Störungen wie Schizophrenie, schizotype und wahnhaftes Störungen sowie affektive Störungen
- Anhaltendes massiv aggressives Verhalten mit Fremdgefährdung
- Akutes massiv autoaggressives Verhalten

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Nordhessische Jugendämter, aber auch überregional.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -

§ 35 a SGB VIII

– Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche -

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

- Erziehung in einer anderen Familie
- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Identitätsbildung
- Rückführung in die eigene Herkunftsfamilie oder Verselbständigung
- Beratung, Förderung und Hilfe bei der schulischen und beruflichen Bildung
- eine drohende Behinderung zu verhüten und/oder eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- Hilfe zur Verselbständigung

Teilziele/Unterziele

- Entwicklung der Wahrnehmung und Psychomotorik
Förderung der kognitiven Entwicklung
Entwicklung des Problemlösens
Förderung der Sprachentwicklung
Entwicklung der Motivation und Handlungssteuerung
Förderung von sozialem Wissen und Verstehen
moralische Entwicklung und moralische Sozialisation
- Förderung der Spielentwicklung
Förderung der psychosexuellen Entwicklung, besonders nach Traumatisierungen
Förderung der emotionalen Entwicklung
Vermittlung eines realistischen Selbstbildes
- Förderung von Selbstwertgefühl
Förderung von Autonomie
Förderung von Intimität
Förderung von sozialer Interaktion
- Reflektion, Klärung und Bearbeitung der Eltern-/Kindbeziehungen
Klärung der psychosozialen Umstände in der Familie
Sicherstellung einer Lebensperspektive

- Entwicklung und Umsetzung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
- Abbau psychischer Störungen
Förderung der kognitiven Fähigkeiten
Abbau umschriebener Leistungsstörungen
Abbau körperlicher Symptomatik

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte

Für die Betreuung der Kinder und Jugendliche werden Familien institutionell an die Einrichtung angebunden. Die Wohnorte, in denen die Betreuungsfamilien leben, verfügen über eine auf die individuellen Betreuungserfordernissen des Kindes/Jugendlichen abgestimmte Infrastruktur. Zur Gewährung einer adäquaten institutionellen Betreuung der Familien, beträgt Radius der möglichen Wohnorte von Fritzlar entfernt ca. 60 km (max. eine Stunde Fahrtzeit).

Die benötigten schulischen Angebote liegen in erreichbarer Nähe der Betreuungsfamilien.

4.1.2 Organisationsstruktur

Träger ist der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Die dortige Dienstaufsicht obliegt dem Abteilungsleiter stationärer Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe; zugeordnet sind die Stabstellen Personal/Recht und Finanzen, die als zentrale Dienste nach Vorbereitung durch die Einrichtung alle relevanten Angelegenheiten im Bereich Personalwesen, Buchhaltung und deren Controlling abwickeln.

Die Dienstaufsicht in der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter, zugeordnet sind die Bereiche Buchhaltung und Sekretariat. Die Fachaufsicht in den Teilbereichen wird durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.

Die Gesamteinrichtung verfügt über insgesamt 58 Plätze in verschiedenen Teilbereichen. Die Platzkapazität im Teilbereich der Familienintegrativen Hilfen beträgt max. 8 Kinder. Eine Familie kann bis zu zwei Kinder/Jugendliche aufnehmen und pädagogisch begleiten. Es werden individuelle, auf das Kind/den Jugendlichen abgestimmte, projektbezogene Dienstverträge mit der pädagogischen Fachkraft (ein Elternteil der Betreuungsfamilie) abgeschlossen, d.h. es werden keine institutionellen Platzkapazitäten vorgehalten.

4.1.3 Personelle Ausstattung

4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen

Pädagogische Betreuung (Pos.13 des Kalkulationsblattes):

- 0,5 Vollzeitstellen, entspricht einem Personalanhaltswert von 1:2 pro Kind/Jugendlichem, die dem Fachkräftegebot der Anlage V der Hess. RV entsprechen.

Für die Gesamtkapazität von 8 Plätzen des Teilbereichs der Familienintegrativen Hilfe sind für Leitung, Dienst- und Fachaufsicht, 0,5 Vollzeitstellen und für Verwaltung 0,1 Vollzeitstellen und für jede Betreuungsfamilie eine Hauswirtschaftshilfe mit 3,5 Wochenarbeitsstunden vereinbart.

Auswahlkriterien von MitarbeiterInnen der Familienintegrativen Hilfen im Haus Carl Sonnenschein:

- Pädagogische Ausbildung, mindestens staatl. anerkannte ErzieherIn (siehe: Fachkräftegebot der Anlage 5 der Hess. RV)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft.
- Ausreichende Liquidität der Familie. Erfasst über den Einstellungsbogen des Trägers.
- Stabiles familiäre System, d.h. sämtliche Familienangehörigen, auch weitere Verwandte, stimmen einer Aufnahme zu (ausführliches Gespräch mit allen Beteiligten).
- Bereitschaft familiäre Planungen „öffentlich“ zu machen.
- Keine Familienintegrative Hilfe, wenn Pflegekinder oder andere fremdplatzierte Kinder anderer Einrichtungen in der Familie leben.
- Erfahrungen im Umgang und der Erziehung von Kindern, besonders vorteilhaft Erfahrungen mit Kindern mit schwierigen Entwicklungsverläufen.
- Bereitschaft, sich ständig durch die Bereiche Fachaufsicht und Hilfeplanfortschreibung in seiner pädagogischen Arbeit überprüfen zu lassen.
- Hohe persönliche Kompetenz: Durchhaltevermögen des Familiensystems bei Konflikten und Krisen.
- Hohe pädagogische Kompetenz: Aushalten des „Spagats“ von Distanz und Nähe. Das Betreuungssetting ist mit soviel Nähe wie möglich und soviel Distanz wie nötig zu gestalten.
- Bereitschaft gemeinsam mit allen Familienangehörigen und den Betreuungskindern auf Zeit einen gemeinsamen Weg des Zusammenlebens zu gehen.
- Bereitschaft zur engen Kooperation mit der Herkunftsfamilie und Akzeptanz deren Lebenskonzeptionen. Die MitarbeiterInnen des Haus Carl Sonnenscheins arbeiten im Auftrag des federführenden Jugendamtes, der Eltern und Kinder. Sie erbringen eine im Hilfeplan formulierte Dienstleistung.
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten im pädagogischen Alltag bei gleichzeitiger Sensibilität einer erforderlicher Beteiligung der Bereichsleitung.

4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern

entfällt

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Das Kind/der Jugendliche findet seinen Lebensmittelpunkt in der Betreuungsfamilie, in deren Wohnung bzw. deren Haus. Altersgerecht eingerichteten Einzelzimmer (mindestens 12 qm), bei jüngeren Geschwistern sind Doppelzimmer möglich, gewährleisten ihm ausreichende Rückzugsmöglichkeiten und Raum für Privatsphäre.

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Die Ernährung sowie die Erledigung aller hauswirtschaftlicher Belange ist über die Integration des Kindes/Jugendlichen in der Betreuungsfamilie sichergestellt. Die Kinder und Jugendlichen werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen im Sinne zunehmender Verselbständigung in der Alltagsbewältigung altersentsprechend einbezogen und angeleitet.

Die Versorgung mit allen finanziellen Mitteln für Gesundheit, Ernährung, Pflege und Hygiene ist gewährleistet. Diese Aufwendungen werden gem. Pflegegelderlass des hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit monatlich pauschal vergütet.

4.1.6 Technischer Dienst

entfällt

4.1.7 Sonstiges

Bei Krankheit der Betreuungsperson wird durch Gewährung des Arbeitgeberbruttos durch den Leistungsträger eine Vertretung sichergestellt.

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen/des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung wird durch die für die Familienintegrative Hilfe dienstvertraglich an die Einrichtung angebundene pädagogische Fachkraft gewährleistet. Flankierend wird nach Absprache mit der Bereichsleitung das familiäre Umfeld (Partner, ältere Kinder der Betreuungsfamilie, Verwandte, Freunde der Betreuungsfamilie) in die Betreuung mit einbezogen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in den individuell praktizierten familiären Alltag der Betreuungsfamilie integriert, d.h. die Betreuung ist an 365 Tagen im Jahr über Tag und Nacht gewährleistet. Die pädagogische Begleitung orientiert sich an den tageszeitlichen Strukturen des Kindes/Jugendlichen und an den Aufgaben, die im Alltag - auch gesamtfamiliär - zu bewältigen sind.

Die institutionelle Einbindung der pädagogischen MitarbeiterInnen der Familienintegrativen Hilfen basiert in der

- Dienstvertragliche Anbindung an das Haus Carl Sonnenschein mit allen Rechten und Pflichten
- Mitteilungspflicht bei besonderen Dienstvorkommnissen
- Mitteilungspflicht bei besonderen Ereignissen in der operativen Arbeit
- Regelmäßige Telefonkontakte zwischen MitarbeiterInnen und Bereichsleitung
- Verpflichtende Teilnahme an dem einmal monatlich stattfindenden FiH-MitarbeiterInnentreffen im Haus Carl Sonnenschein
- Möglichkeit zur Beteiligung der FiH-MitarbeiterInnen am Besprechungswesen des Haus Carl Sonnenscheins
- Dokumentation des pädagogischen Fallgeschehens

- Teilnahme an der Evaluationsstudie (EVAS) für Maßnahmen
- Teilnahme der Betreuungsfamilien und den Kindern am jährlich stattfindenden FiH-Wochenenden mit erlebnispädagogischen Schwerpunkten für und mit den Kindern
- Teilnahmemöglichkeit an allen Freizeit- und Ferienaktivitäten des Haus Carl Sonnenschein

4.2.1.2 Sonstige Dienste

entfällt

4.2.1.3 Leitung

Dienstaufsicht (Heimleiter der Gesamteinrichtung):

- Personalmanagement
- Finanzcontrolling
- Qualitätsentwicklung
- Facilitymanagement
- (Heim-)Aufsicht, verantwortlich gegenüber kommunaler Heimaufsicht und Hessischem Sozialministerium, Abtlg. Landesjugendamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Berufsgenossenschaft

Fachaufsicht Pädagogik/Fachberatung (Bereichsleitung):

- Koordination des Hilfeplangeschehens
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Koordination, Reflektion und Überwachung aller pädagogischer Maßnahmen
- Fachliche Begleitung von Supervisions- und Fortbildungsprozessen
- Aufnahmeanfragen
- Leitung des Treffens aller pädagogischen Fachkräfte der familienintegrative Hilfen
- Hausbesuche in der Betreuungsfamilie incl. Gespräche mit den Kindern
- Überwachung pädagogischer Dokumentationen
- Überprüfung der Befindlichkeit des Kindes/Jugendlichen
- Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung

Die Dienstaufsicht für alle Teilbereiche der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter. Die Fachaufsicht der Teilbereiche den Bereichsleiterinnen für Pädagogik

Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung des Heimleiters im Sinne der Dienstaufsicht für die Gesamteinrichtung übernimmt die Bereichsleiterin der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der Bereichsleiterin für die Familienintegrativen Hilfen im Sinne von Fachaufsicht übernimmt der Heimleiter.

4.2.1.4 Verwaltung

Die Verwaltung setzt sich personell zusammen aus einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung erfolgt gegenseitig. Die Verwaltung ist im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt. Die Entgegennahme von Telefonaten auf der zentralen Rufnummer und von E-Mails auf dem zentralen Posteingang ist damit während dieser Zeit gewährleistet. Auch sind Beide für die PädagogInnen und übrigen MitarbeiterInnen in dieser Kernzeit ansprechbar.

Sekretariat:

- Bearbeitung aller anfallenden Verwaltungsabläufe

Verzahnung mit der Pädagogik:

Alle fallrelevante Daten und Vorgänge werden gebündelt und postalisch oder über Internet den PädagogInnen zugänglich gemacht.

Das Sekretariat hat neben Aufgaben im Bereich Personalmanagement und anderer Verwaltungsabläufe auch Servicefunktion für die PädagogInnen: Beschaffung von Krankenscheinen, schriftliche Umsetzung von Anträgen gem. „Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen“, Bearbeitung von BAB- und Bafög-Anträgen,...

Buchhaltung:

- Erfassung und Bearbeitung aller buchhalterischen Vorgänge

Verzahnung mit der Pädagogik:

Neben buchhalterischen Verpflichtungen gegenüber dem Träger leistet die Buchhalterin Servicefunktion für pädagogische Abläufe im Sinne o.g. buchhalterische Inhalte: Auszahlung von Budgets von Naturalkostensätze, Treuhandgeldern,...

4.2.1.5 Technischer Dienst

entfällt

4.2.1.6 Hauswirtschaft

Die zusätzliche Hauswirtschaftskraft in der Familie hat Servicefunktion für die Pädagogik und schafft entlastende Zeitressourcen für die pädagogische Betreuung.

4.2.1.7 Sonstiges

Dienstleiterrufbereitschaft:

Eine Dienstleiterrufbereitschaft, die vom Heimleiter und der Psychologin als Urlaubs- und AbwesenheitsvertreterIn wahrgenommen wird, ist rund um die Uhr per Mobilfunk zu erreichen. Es ist per Dienstanweisung festgelegt, bei welchen Vorkommnissen die Dienstleiterrufbereitschaft benachrichtigt werden muss.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/

Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Im Vordergrund der Arbeit steht das christliche Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt.

So hat jegliches, mitmenschliches Miteinanderumgehen im Haus Carl Sonnenschein Dialogcharakter und orientiert sich an der personenzentrierten Psychotherapie (Wertschätzung, Empathie und Echtheit) und der christlichen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität).

Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten. Diese Orientierung bildet die Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.

Unumgänglich ist hierfür die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen gem. § 34 und 35a SGB VIII differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangenen Hilfen und Maßnahmen.

Prozess des Aufnahmeverfahrens:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen asD-Mitarbeiters/-in bei der Heimleitung bzw. Bereichsleitung des Haus Carl Sonnenscheins.
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Bereichsleitung.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in der Bereichsleiterkonferenz.
- Wird eine Betreuungsmöglichkeit in einer Familienintegrativen Hilfe unter Berücksichtigung von pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten gesehen, Gespräch mit dem asD-Mitarbeiter/der asD-Mitarbeiterin mit dem Ziel einer schriftlichen Auftragserteilung durch das Jugendamt zur Planung und Umsetzung einer Familienintegrativen Hilfe durch das Haus Carl Sonnenschein.
- Sofern keine potentielle Familie im Bewerbungspool vorhanden ist, Ausschreibung der Stelle. Der asD-Mitarbeiter/die asD-Mitarbeiterin wird über den Verlauf des Bewerbungsverfahren zeitnah in Kenntnis gesetzt.
- Vorstellung der potentiellen Betreuungsfamilie durch die Bereichsleitung gegenüber dem Jugendamt. Gemeinsame Fallbesprechung mit dem Ziel der Überprüfung, ob die Betreuungsmöglichkeiten der Familie den Betreuungserfordernissen des Kindes/Jugendlichen entsprechen. Gemeinsame Festlegung der Vorgehensweise im weiteren Aufnahmeverfahren.

- Vorstellung im Haus Carl Sonnenschein zum gemeinsamen Austausch von Informationen. Offener Umgang mit sozialen und gesundheitlichen „Risiken“, die sich aus der Vorgeschichte ergeben können. Beteiligt sind das Kind/der Jugendliche, dessen/deren Bezugspersonen, die Bereichsleitung, der/die potentielle pädagogische/r Mitarbeiter/in der Familienintegrativen Hilfe und der/die asD-Mitarbeiter/in. Ziel ist es abzustimmen, ob eine Zusammenarbeit möglich scheint.
- Das Kind/der Jugendliche und deren Bezugspersonen, geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einem näheren Kennenlernen der Familie zustimmen. Die potentielle Betreuungsfamilie gibt der Bereichsleitung ebenfalls Rückmeldung.
- Im Kontakt zwischen dem Jugendamt und der Bereichsleitung werden die Informationen gebündelt und wiederum die nächsten Schritte im Aufnahmeverfahren abgesprochen.
- Vor einer Aufnahme finden regelhaft gemeinsame Treffen außerhalb der Familie, anschließend Besuchskontakte in der Familie ggf. mit Übernachtungen statt. Die Zeit, die für eine Annäherung zwischen dem Kind/ Jugendlichen, der Personensorgeberechtigten und der Betreuungsfamilie notwendig ist, richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen. Ziel ist es eine möglichst stabile Basis für eine Entscheidung zur Aufnahme zu schaffen, um vermeidbare, spätere Beziehungsabbrüche weitgehend auszuschließen.
- Sind die Treffen positiv verlaufen wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten der Aufnahmetermin festgelegt, sowie die individuellen Umzugsmodalitäten geklärt.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Aufsichtspflicht in der Familienintegrativen Hilfe wird von dem/der zuständigen pädagogischen MitarbeiterIn altersentsprechend wahrgenommen. Er/sie kann diese, in Absprache mit der Bereichsleitung, an andere Betreuungspersonen delegieren (z.B. im Krankheitsfall, vorübergehende zeitliche Abwesenheit im Alltagsgeschehen).

Die Kinder und Jugendlichen werden von dem/der pädagogischen MitarbeiterIn in ihrer alltäglichen Gesundheitsvorsorge beraten und angeleitet.

Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch den/der am Wohnort konsultierten Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Kinderheilkunde.

Unmittelbar nach der Aufnahme wird eine Erstuntersuchung des Kindes/Jugendlichen durchgeführt.

Jegliche psychopharmazeutische Behandlung wird von einem/einer FachärztIn für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Psychotherapie eingeleitet und überwacht.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Durch die Integration des Kindes/Jugendlichen in die Betreuungsfamilie bieten sich, neben dem pädagogischen Mitarbeiter/der pädagogischen Mitarbeiterin, auch Personen des näheren familiären Umfeldes als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird eine familiäre Identität des Kindes/Jugendlichen, unter Wahrung und Wertschätzung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, gefördert. Der/die pädagogische Mitarbeiter/-in übernimmt eine ergänzende (nicht ersetzende) Elternrolle.

Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.

Gefördert und reflektiert werden die Prozesse des vertrauensvollen Beziehungsaufbaus über interne Fortbildungsangebote zum personenzentrierten Ansatz und externe Fallsupervision.

Gestaltung des Alltags

Die Betreuungsfamilie bietet den Kindern/Jugendlichen einen familiären Lebensraum. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut.

Der typische werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich nach den tageszeitlichen Strukturen des Kindes/Jugendlichen, sowie aller weiteren Familienangehörigen wie folgt:

- Aufstehen, Morgenhygiene, gemeinsames Frühstück in der Familie.
- Besuch des Kindergartens/der Schule/des Ausbildungsbetriebes
- Gemeinsames Mittagessen in der Familie
- Am Nachmittag Erledigung von Hausaufgaben, Wahrnehmen von Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Besuche bei den Herkunftseltern, Freizeitgestaltung (Spiele, Vereine, Hobbies nachgehen, mit Freunden treffen, Besuche empfangen,...)
- Gemeinsames Abendessen in der Familie
- Abendliche individuelle bzw. gemeinsame Freizeitgestaltung
- Abendhygiene, Gespräche, Vorlesen, zu Bett gehen.

An Wochenenden:

- Beurlaubungen zur Herkunftsfamilie
- Besuche empfangen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Individuelle Freizeitgestaltung

Gestaltung der Freizeit

Dem Kind/Jugendlichen bleibt genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zugestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Familie zu Schulfreunden, Nachbarn etc. und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt, z. B:

- Reiten
- Tanzen
- Musikunterricht

- Feuerwehr
- Sportverein (Handball, Fußball etc.)
- Bei Kleinkindern -Spielgruppen

Innerhalb der Familie werden vielfältige Freizeitaktivitäten durchgeführt, z.B.

- Basteln, werken
- Gemeinsames Spielen
- Malen
- Kochen, Backen
- Fußball
- Fahrradausflüge
- Besichtigungen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- Restaurantbesuche
- Gemeinsame Schwimmbad- und Kinobesuche

Von der Stammeinrichtung werden strukturierte Freizeitaktivitäten (Fahrrad- und Kanutouren, Wochenendaufenthalte in der Villa Rübezahl, Nachtwanderungen) angeboten, die einen erlebnispädagogischen Ansatz haben und an denen das Kind/der Jugendliche teilnehmen kann.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Hausaufgaben werden vom Kind/Jugendlichen im familiären Setting angefertigt und überprüft. Eine kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung ist gewährleistet.

Die Planung der schulischen und beruflichen Laufbahn wird, gemäß der Absprachen im Hilfeplangeschehen, mit den Lehrern in den Schulen, den zuständigen MitarbeiterInnen des staatlichen Schulamtes und den Berufsberatern des Arbeitsamtes vorgenommen.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in regelmäßigem Gesprächskontakt mit den Schulen/Ausbildungsbetrieben.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder beteiligen sich an der Planung und Durchführung des familiären Alltagsgeschehens, z.B. altersentsprechende Übernahme von Hausdiensten, Einkäufe, Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Vorbereitung von Festen und Feiern.

Die Kinder/Jugendlichen werden in die Urlaubs- und Freizeitplanungen der Betreuungsfamilie mit einbezogen

Kinder/Jugendliche erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.

Kinder/Jugendliche bereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich in dem Vorbereitungsbogen für Hilfeplangespräche vor; damit sind sie aktiv an ihrer Hilfeplanung beteiligt.

Kinder- und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit mit der Bereichsleitung in telefonischen, postalischen oder persönlichen Kontakt zu treten, um Probleme und Wünsche - auch die Betreuungsfamilie betreffend - anzusprechen.

Einbindung des familiären Umfeldes

Der § 34 SGB VIII hat als vorrangiges Ziel die Rückkehr der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen dadurch zu ermöglichen, dass die Erziehungsbedingungen in der Familie geändert werden.

Elternkontakt/Elternbeziehung:

- Den Eltern zuhören.
- Über Telefonkontakte, begleitete Besuchskontakte, kurze Übergabegespräche bei Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen ins Elternhaus: Kontakte aufbauen, finden und pflegen.
- Familie verstehen (Hintergründe)
- Den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und der Betreuungsfamilie im Auge behalten.
- Misstrauen/Vorurteile gegenüber dem Haus Carl Sonnenschein abbauen
- Wertschätzung, Akzeptanz
- Termine einhalten

Krisenintervention

Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische MitarbeiterInnen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.

Eine Rufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist und vom Heimleiter, bzw. der Bereichsleiterin wahrgenommen wird, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zutreffende Entscheidungen einzubeziehen.

Ist eine kurzzeitige Entlastung der Familie angezeigt, besteht die Möglichkeit einer Betreuung des Kindes/Jugendlichen durch die Bereichsleitung.

Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Betreuungsfamilie wird nach alternativen Betreuungsressourcen in einem anderen Teilbereich gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz, siehe Pkt. 4.2.5.2).

Das zuständige Jugendamt und der/die Personensorgeberechtigten werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.

Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Hilfen enden in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplan vereinbart. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

Eine außerplanmäßige, vorzeitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller an der Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.

Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.

Vor der Beendigung der Hilfe gibt der/die pädagogischen MitarbeiterInnen des Haus Carl Sonnenschein ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an die anderen am Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter:

Formen der Beendigung der Hilfe in der Familienintegrativen Hilfe:

- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Einrichtungsinterne Wechsel in den Teilbereich der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen
- Einrichtungsinterne Wechsel in die Verselbständigungsgruppe
- Einrichtungsinterne Wechsel in das Außenbetreute Wohnen
- Wechsel in eine anderen Einrichtung

Mit Beendigung der Familienintegrativen Hilfe endet auch der projektbezogene Dienstvertrag des pädagogischen Mitarbeiters/der pädagogischen Mitarbeiterin.

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1 Leitlinien

entfällt

4.2.3.2 Umsetzung

Organisatorische Einbindung

entfällt

Diagnostisches Vorgehen

entfällt

Therapieverfahren und Indikation

entfällt

Therapieevaluation

entfällt

4.2.4 Kooperation

4.2.4.1 Schulen/Kindergärten

Die pädagogischen Fachkräfte in den Familienintegrativen Hilfen sind für die Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung zuständig und kooperieren eng mit den jeweiligen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

Die Kooperationsbeziehungen zu den Kindergärten werden vom pädagogischen Mitarbeiter/-In der Familienintegrativen Hilfe gepflegt.

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

Im Sinne von Berufsintegration kooperiert der/die päd. Mitarbeiter/-in eng mit den Berufsausbildungsbetrieben oder regionalen Ausbildungsverbänden eng. Es finden regelmäßige Kontakte nach individuellen Erfordernissen statt.

4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Örtliches Jugendamt:

Gem. § 78 e SGB VIII ist das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises das örtlich zuständige Jugendamt.

Gem. der §§ 78 a ff SGB VIII sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses. Verhandlungsführer für das Haus Carl Sonnenschein ist der Träger, Delegation an den Heimleiter ist möglich.

Der Heimleiter des Haus Carl Sonnenschein vertritt die Einrichtung in der AG § 78 SGB VIII. Weitere Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ist über die Mitarbeit des Heimleiters in dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss sichergestellt, sofern eine Ernennung erfolgt ist.

Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AGKJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.

Fallzuständiges Jugendamt:

Zwischen den fallzuständigen MitarbeiterInnen der allgemeinen sozialen Dienste der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“ (Die Kernprozesse sind unter 4.2.3.2 inhaltlich ausgeführt.).

Für den Kernprozess Hilfeplanung sichert die Einrichtung zu, als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch das Formular „Vorbereitungsbogen zum Hilfeplangespräch“ zur Verfügung zu stellen.

4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)

Die medizinische Versorgung ist durch die ortsansässigen Allgemeinmediziner und Fachärzte gewährleistet.

Das Angebot von ortsnahen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychiater können für Fallsupervisionen und ambulante Psychotherapien genutzt werden.

Die Dienste von Beratungsstellen, Logopädie und Ergotherapie, Krankengymnastik können in Anspruch genommen werden.

Für diagnostische Zwecke und Behandlung steht die Neuropädiatrie in Kassel zur Verfügung.

Zu Krisenintervention und bei psychiatrischen Krankheitsbildern werden die Dienste der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Kassel oder Marburg ambulant und stationär genutzt.

4.2.4.5 Sozialraum

Die Betreuungsfamilie ist in ihrem sozialen Umfeld eingebunden und pflegt Kontakte zur

- Nachbarschaft
- Vereine (wie Fußball, Reiten, Tanzen, Feuerwehr, VHS, Musikschule ...)
- Kirchengemeinden

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

In den Qualitätsentwicklungsstrukturen des Haus Carl Sonnenschein werden alle pädagogischen Kernprozesse und daraus abzuleitende Prozeduren bearbeitet. Die Bearbeitung folgt dem Prinzip der spiralenförmigen Optimierung über die Prozessstadien „Probelauf“ und „Dauerbetrieb mit Überprüfungsdatum“. Innovationsschübe in Richtung ständiger Optimierung der pädagogischen Kernprozesse und deren Prozeduren erfolgen durch interne und externe (EVAS) Evaluationsergebnisse.

Am Qualitätsentwicklungsprozess im Haus Carl Sonnenschein sind alle pädagogischen MitarbeiterInnen über die Besprechungs- und Bearbeitungsgremien „Steuergruppe“, „Qualitätszirkel“ und „Arbeitsgruppen“ beteiligt.

(Siehe auch Pkt. 4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse)

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- **Mitarbertreffen der Familienintegrativen Hilfen im Haus Carl Sonnenschein in Fritzlarn**
Aufgabe: Einzelfallarbeit, kollegialer Erfahrungsaustausch
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte der Familienintegrativen Hilfen, Bereichsleiterin
Häufigkeit: einmal monatlich außerhalb der Schulferien
- **Hausbesuche/Telefonate**
Aufgabe: Kontaktpflege
Teilnehmer: Kind/Jugendlichen, pädagogische Mitarbeiter/-in, weiteren Familienangehörige, Bereichsleitung
Häufigkeit: regelmäßig vierteljährlich
- **Einzelfallbesprechung im Rahmen von regelmäßigen Telefonkontakten oder Hausbesuchen**
Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass
Teilnehmer: pädagogische Fachkraft, Bereichsleiterin, evtl. mit externen Fachkräften
Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass
- **Blitzkonferenz im Rahmen eines Hausbesuchs oder im Haus Carl Sonnenschein**
Aufgabe: Kriseninterventionen
Teilnehmer: vom Einzelfall abhängig
Häufigkeit: bei Bedarf
- **Teamkonferenz**
Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung
Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal im Monat
- **BLK (Bereichsleiterkonferenz)**
Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan
Teilnehmer: Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal wöchentlich

- **Mitarbeitervertretung/Heimleiter**
Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, „MitarbeiterInnenpflege“
Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 8x im Jahr
- **Heimleitung/Heimrat**
Aufgabe: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung in wichtige Entscheidungsprozesse wie Bauinvestitionen, Ferienplanung, ...
Teilnehmer: Heimrat, HeimratsberaterInnen, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 6x im Jahr
- **Allgemeine Mitarbeiterkonferenz (AMK)**
Aufgabe: Identitätsstiftende Funktion, Dienstjubiläen u.ä. besondere Ereignisse
Teilnehmer: Alle MitarbeiterInnen
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr
- **Besprechungsstrukturen „Qualitätsentwicklung“**
 - **Qualitätszirkel**
Aufgabe: Bearbeitung von Kernprozessen und Delegation von Arbeitsaufträgen an AG's, Entgegennahme von AG-Ergebnissen, Entscheidung von Probelauf und Dauerbetrieb von bearbeiteten Kernprozessen, Überprüfungstermine von Kernprozessen
Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: In der Schulzeit einmal im Monat
 - **AG**
Aufgabe: Ergebnisorientierte Bearbeitung von Kernprozessen
Teilnehmer: Pädagogische MitarbeiterInnen abhängig von zu bearbeitenden Kernprozess
Häufigkeit: Abhängig vom Auftrag und Umfang des zu bearbeitenden Kernprozesses
 - **Steuergruppe**
Aufgabe: Kuratorium, das den QE-Prozess motivierend und unterstützend begleitet.
Teilnehmer: Heimrat, Mitarbeitervertretung, Träger, Qualitätsentwicklungsbeauftragter, Heimleiter
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Einzelfalldokumentation
- Evaluation der Summe aller Einzelfallverläufe (EVAS)
- Anwesenheitsstatistik

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Leitlinien

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Qualitätsentwicklung verfolgen das Ziel, Qualitätsstandards gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht ständig weiter zu entwickeln (kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung).

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teil-Prozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- Kritische und konstruktive Selbstbewertung auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität über Verfahren der Selbstevaluation und der Verwendung von EVAS zur Ermittlung von Stärken, Ressourcen und Verbesserungsbereichen.
- Bewusst und gezielt geplante Maßnahmen, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen

Die personelle Zuständigkeit:

- Heimleiter
- QM-Beauftragter
- EVAS-Beauftragte
- Mitglieder der Steuergruppe
- Mitglieder des Qualitätszirkels
- Mitglieder der AG

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden im HCS angewandt:

- Evaluation
 - Selbstevaluation
Pädagogische Kernprozesse werden im Blick auf anstehende Überprüfungstermine des Probelaufs oder Dauerbetriebs über Fragebögen, auszufüllen von den zu-ständigen pädagogischen MitarbeiterInnen, evaluiert.

Im Qualitätszirkel wird über die Methode der Besprechungsmoderation über Kernprozesse reflektiert, nach Problemlösungen gesucht und in Richtung weiterer Optimierung Vereinbarungen vorbereitet.

- Fremdevaluation
EVAS
Evaluation durch EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfe, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz). Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Auf Einrichtungs-ebene findet eine Auswertung für die Summe aller Einzelfallverläufe, aber auch der Einzelfallverläufe statt.

Die pädagogische Dokumentation erfasst systematisch-reflexiv alle für EVAS relevanten Daten und Informationen. Damit ist die Güte der erhobenen Daten und Informationen weitgehend sichergestellt. Die Erfassung der Daten wird durch einrichtungsintern entwickelte Formulare im Alltagsablauf vereinfacht.

- Supervision
Alle 14 Tage, außerhalb der Schulferien, wird externe Supervision für alle MitarbeiterInnen angeboten.

Supervision findet immer im Dreiecksverhältnis zwischen Supervisor, Supervisierenden und Leitung statt, ist zeitlich begrenzt und arbeitet aufgabenorientiert. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse auch unter Berücksichtigung systemische – auf die Gesamtbetreuungsfamilie bezogene - Reflexionen.

Mögliche Formen sind:

- Fallsupervision
- Supervision die familiären Prozesse betreffend
- Einzelfallberatung/-hilfe sowohl durch externe als auch interne Fachleute (Heimleitung, Bereichsleitung, Fachdienst)
- Kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildung
Im Kalenderjahr werden 5 Tage interne oder externe Fortbildung pro Mitarbeiterin angeboten.
 - Fortbildungen durch externe Fachleute für alle MitarbeiterInnen zu identitätsbildenden Themen („Kernthemen“) des HCS
 - Externe Fortbildungen
Themen sind frei wählbar für die einzelnen MitarbeiterInnen